HAUSORDNUNG

- Eltern haften in jedem Fall für ihre Kinder. Die Aufsichtspflicht liegt bei den begleitenden Erwachsenen.
- Der Betreiber und seine Mitarbeiter übernehmen in keinem Fall, auch nicht bei allein spielenden Kindern mit Haftungsfreistellung, eine Aufsichts- und Betreuungspflicht. Die Nutzung der Spielgeräte im funtasia kinderland erfolgt auf eigene Gefahr.
- Den Anweisungen des Personals und den Hinweisen auf Hinweistafeln an den Spielgeräten ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen ist das Personal berechtigt, die Kinder und deren Begleitpersonen aus dem Indoorspielplatz funtasia zu verweisen.
- Aus Sicherheitsgründen haben Kinder nur in Begleitung eines Erwachsenen Zutritt. Der Begleitperson ist es nicht gestattet, den Indoorspielplatz ohne ihre Kinder zu verlassen.
- Die Begleitperson versichert, dass ihre Kinder ausnahmslos gesund sind und alle Spielmöglichkeiten des Indoorspielplatzes benützen dürfen.
- Im gesamten funtasia kinderland besteht absolutes Rauchverbot. Dies gilt auch für E-Zigaretten und Vapes.
- Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.
- Die komplette Anlage darf nur mit Socken betreten werden. Ohrringe, Halsketten, Armreifen, Brillen, Wertgegenstände, etc. sind vor Betreten der Spielanlagen abzulegen.
- Speisen und Getränke dürfen nur im Gastronomie- bzw. Sitzbereich verzehrt werden.
- Es wird keine Haftung bei Schäden, die durch nicht bestimmungsgemäße Benutzung der Spielgeräte entstehen, übernommen.

- Für Wertgegenstände und Garderobe übernehmen wir keine Haftung.
- Für Beschädigungen an der Bekleidung, die bei der Benutzung der Spielgeräte entstehen, wird keine Haftung übernommen.
- Sachbeschädigungen durch Kinder oder Erwachsene werden auf Kosten des Verursachers behoben.
- Saltos sind lebensgefährlich und damit absolut verboten!
- Das funtasia kinderland übernimmt keine Haftung für Schäden, Unfälle usw., die den Kindern und Begleitpersonen in der Anlage entstehen.
- Jeder Unfall muss unverzüglich den anwesenden Mitarbeitern gemeldet werden.
- Unser Personal ist berechtigt bei plötzlich auftretender Erkrankung eines Kindes oder einem Unfall erst den Notarzt zu holen und dann die Begleitperson zu informieren.
- Unser Personal hat keinerlei medizinische Ausbildung.
- Das Anbringen von Deko an Wänden sowie der Einsatz von Konfetti, Glitzer oder ähnlichem ist verboten (inkl. gefüllte Luftballons). Kerzen, Fontänen, Wunderkerzen sowie Trillerpfeifen und Tröten sind nicht gestattet.
- Hinterlassen Sie den Tisch bitte ordentlich. Verschüttete Getränke, Torten oder Slush-Ice sind sofort zu melden. Bei Nichteinhaltung behalten wir uns vor, eine Reinigungsgebühr zu erheben.
- Foto- und Videoaufnahmen zu privaten Zwecken sind erlaubt, sofern andere Personen vorher zustimmen. Für gewerbliche oder pressebezogene Aufnahmen ist eine schriftliche Genehmigung erforderlich. Mit Betreten der Anlage stimmen Sie der möglichen Verwendung von im Spielbetrieb aufgenommenem Bildmaterial (z. B. für Werbung oder Onlineauftritte) zu. Ansprüche auf Veröffentlichung bestehen nicht.